

ISCC Verfahrensanweisung für Biogasanlagen

Inhaltsangabe:

1. Generelle Leitlinien	2
2. Übersicht Musterprotokolle	4
3. Musterprotokolle	5
3.1. Basisdaten	5
3.2. Biogasanlage als Ersterfasser	6
3.3. Managementsystem	11
3.4. Rückverfolgbarkeit und Massenbilanzen	18
3.4.1. Biogasanlagen als Ersterfasser	18
3.4.2. Biogasanlage /Konversion	25
3.5. Treibhausgasemissionen	36
3.6. Maßnahmenplan	47

Generelle Leitlinien

Die Verfahrensanweisungen für Biogasanlagen beinhalten sechs Musterprotokolle, die zum Audit eingesetzt werden müssen. Im Vorfeld des Audits muss das mit den landwirtschaftlichen Betrieben verbundene „Nachhaltigkeitsrisiko“ bewertet und die Stichprobe ermittelt werden.

Der ISCC-Standard für nachhaltige Bewirtschaftung mit seinen sechs Prinzipien und den jeweils dazugehörigen Kriterien zielt nicht nur auf die Verhinderung ökologischer Fehlentwicklungen ab, sondern auch auf die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen und Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten im Pflanzenanbau. Die Kriterien sind dabei in „Major Musts“ und „Minor Musts“ aufgeteilt. Für ein erfolgreiches Audit ist Voraussetzung, dass alle Kriterien des ISCC Prinzips 1 (Flächenüberprüfung) und die Major Musts bei den Prinzipien 2 bis 6 ausnahmslos erfüllt sind. Von den Minor Musts müssen gleichzeitig mindestens 60% erfüllt werden. Innerhalb von Mitgliedsländern der EU, die Cross Compliance umgesetzt haben, ist nur die Überprüfung von Prinzip 1 erforderlich, da die Prinzipien 2 bis 6 über Cross Compliance und andere Überwachungssysteme bereits kontrolliert werden. Bei Ländern, die die entsprechenden ILO Konventionen ratifiziert haben, gelten die sozialen Anforderungen (Prinzip 4) als erfüllt, es sei denn der Auditor kommt in seiner Risikobewertung zu einer anderen Einschätzung.

Sollten ein oder mehrere landwirtschaftliche Betriebe aus der Stichprobe die entsprechenden Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen, muss die Stichprobe stets verdoppelt werden. Beispielsweise werden bei 100 landwirtschaftlichen Betrieben in Europa mindestens drei kontrolliert. Erfüllt einer oder mehrere der kontrollierten landwirtschaftlichen Betriebe die Anforderungen nicht, wird die Stichprobe verdoppelt, wobei bereits kontrollierte Betriebe nicht mitgezählt werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht als Lieferanten nachhaltiger Ware bei dem Ersterfasser aufgenommen werden. Dies gilt solange, bis entsprechende landwirtschaftliche Betriebe auf eigene Veranlassung ein erfolgreiches Audit absolvieren.

Solange keine Missbrauchshinweise vorliegen, sollten bei der Auswahl der Stichprobe bei Wiederholungsaudits keine in den Vorjahren erfolgreich auditierten Betriebe enthalten sein, es sei denn, alle den Ersterfasser zuliefernde Betriebe sind bereits kontrolliert worden.

Eine Überprüfung der Treibhausgasbilanzierung ist dann erforderlich, wenn der landwirtschaftliche Betrieb individuelle THG-Werte für die von ihm gelieferte Biomasse ausweist. Ansonsten muss lediglich die korrekte Anwendung der Standardwerte geprüft werden.

Die Anforderungen in den Musterprotokollen sind in einigen Fällen nur teilweise bzw. nicht relevant, da zum Zeitpunkt des ersten Audits u.U. noch keine Unterlagenhistorie vorliegt und Reporting, Massenbilanzkalkulation etc. nur bezüglich der korrekten Systematik bzw. „Rechenmechanik“ überprüft werden können. Die Anforderungen, auf welche dies u.U. zutrifft, sind mit einem „(x)“ für „Anforderungen teilweise relevant“ gekennzeichnet. Anforderungen, die nicht überprüft werden sollen, sind mit „x“ für „Anforderungen nicht relevant“ gekennzeichnet.

Im Musterprotokoll ist unter dem Punkt „Konformität?“ durch Ankreuzen festzulegen, ob die Anforderungen erfüllt („Ja“) oder nicht erfüllt („Nein“) sind. Ist die



Kategorie „Nein“ angekreuzt, dann muss der Auditor dies unter dem Punkt „Feststellung“ näher erläutern. Die Kategorie „Nein“ erfordert vor Ort die Festlegung von Maßnahmen (s.a. Musterprotokoll 6), die innerhalb von 40 Tagen vom Unternehmen umgesetzt und vom Auditor kontrolliert werden müssen. Erst dann ist die Ausstellung eines Zertifikats möglich. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, muss die Zertifizierungsstelle unverzüglich eine Kopie des Auditberichts an ISCC und die zuständige Behörde weiterleiten. Diese Fälle werden auf der ISCC Webseite dokumentiert (nur für ISCC Mitglieder, registrierte Unternehmen und kooperierende Zertifizierungsstellen zugänglich).

Nr.	Musterprotokoll	Unterabschnitt	Bemerkungen	Risikostufe	Audit Intensität	Seite
1	Basisdaten				Nicht relevant	5
2	Landwirtschaftliche Zulieferbetriebe		Risikobewertung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Auswahl der Stichprobe	Hoch	Erhöhung der Stichprobe um 100%	6
				Mittel	Erhöhung der Stichprobe um 50%	
				Niedrig	3% bzw. 5% (nicht EU Mitgliedsstaaten) der relevanten Betriebe	
3	Managementsystem		Risikobewertung gemäß ISCC 207		Für den Audit des Managementsystems nicht relevant	11
4	Rückverfolgbarkeit und Massenbilanzsystem	4.1. Biogasanlage als Ersterfasser	Nur anzuwenden, wenn Anlagenbetreiber auch Ersterfasser ist. Über die Risikobewertung wird das Risiko einer fehlerhaften Dokumentation ermittelt. Über die Risikostufen hoch, mittel und niedrig wird die Auditintensität gesteuert	Hoch	Es müssen die Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten vollständig geprüft werden	18
				Mittel	Es müssen die Unterlagen eines Monat vollständig sowie von drei aufeinander folgenden Monaten stichprobenartig geprüft werden	
				Niedrig	Es müssen die Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten stichprobenartig geprüft werden	
		4.2. Biogasanlage/ Konversion	Im Rahmen der Risikobewertung wird das Risiko einer fehlerhaften Dokumentation ermittelt. Über die Risikostufen hoch, mittel und niedrig wird die Stichprobe für die Lager bestimmt	Hoch	10% der an den Ersterfasser liefernden Warenlager/Lagerhäuser und dort vollständige Prüfung der Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten	25
				Mittel	7,5% der an den Ersterfasser liefernden Warenlager/Lagerhäuser und dort vollständige Prüfung der Unterlagen von einem Monat und stichprobenartige Prüfung der Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten	
				Niedrig	5% der an den Ersterfasser liefernden Warenlager/Lagerhäuser und dort stichprobenartige Prüfung der Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten	
5	Treibhausgasemissionen				Nicht relevant für individuelle Treibhausgaskalkulationen bei denen Jahresverbräuche etc. verifiziert werden müssen	36
6	Maßnahmenplan		Definierte Maßnahmen mindestens für alle Punkte der Protokolle , bei denen Konformität mit „nein“ bewertet wurde		Nicht relevant	47

Biogasanlage		
1	Land	
2	Name des Unternehmens	
3	Betriebsstätte und Adresse	
4	ISCC Registrierungsnummer	(muss vorliegen, ansonsten kann der Audit nicht erfolgen)
5	Betriebsstätte ist auch Ersterfasser?	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
6	Betriebsstätte ist letzte Schnittstelle?	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> (z.B. Biogasanlage mit/ohne Biogasaufbereitungsanlage)
7	Betriebsstätte ist Altanlage?	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> (Betriebsstätte wurde nach dem 23. Januar 2008 in Betrieb genommen)
8	Wird die Betriebsstätte nur aus Abfällen (Gülle, organischen Siedlungsabfällen, Trockenmist) betrieben?	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
9	Wird das Biogas zu Biomethan aufgearbeitet?	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
10	Wird Biomethan auf Tankstellendruck komprimiert?	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
11	Individuelle Kalkulation der Treibhausgasemissionen	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/> (Verwendung von Treibhausgas-Teilstandardwerten)
12	Name des Betriebsstättenverantwortlichen	
13	Namen relevanter Dienstleister, Unterauftragnehmer	
14	Name der Zertifizierungsstelle	
15	Nummer der Zertifizierungsstelle	
16	Namen der Auditoren	
17	Datum	

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Rest- stoff	Alt- anlage		Nein	Ja
4.2.2.1	Liegt eine den Anforderungen entsprechende Liste aller Landwirte und Lieferanten vor, die nachhaltige Biomasse und/oder Reststoffe/Abfall an den Ersterfasser liefern?	Überprüfe, ob die Liste vorliegt und ob sie Namen und die Adressen der Personen enthält	Liste liegt vor und entspricht den Anforderungen						
4.2.2.1	Liegen jeweils gültige und von den Landwirten unterschriebene Selbsterklärungen gemäß ISCC 202-02 bzw. 202-03 bzw. Konformitätsbescheinigungen (freiwillige „Zertifizierung“ von Landwirten) zur nachhaltigen Herstellung von Biomasse vor? Liegen von den Lieferanten unterschriebene Selbsterklärungen zur	Überprüfe anhand der o.g. Liste der Landwirte (die nachhaltige Biomasse liefern) und Lieferanten (die Rest-/ Abfallstoffe liefern), ob alle Selbsterklärungen unterschrieben vorliegen.	Anzahl der Selbsterklärungen ist identisch mit der Anzahl Personen in der Liste. Alle Selbsterklärungen sind unterschrieben						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Rest- stoff	Alt- anlage		Nein	Ja
	Abgabe von Rest-/ Abfallstoffen gemäß ISCC vor?								
4.2.2.2 ISCC 202-01, 4.1 ISCC 207: 4.3.2(1) 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4, 4.5	Risikobewertung der landwirtschaftlichen Betriebe, die nachhaltige Biomasse an den Ersterfasser liefern und Berechnung der Stichprobe	Ermittle das geographische Einzugsgebiet der dem Ersterfasser zuliefernden Landwirte. Ermittle das Risiko unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Einbindung von lokalen Experten sowie Nutzung von Datenbanken und Informationen gemäß ISCC 202-01, Anlage 1. Beurteile insbesondere folgende Risikofaktoren: <ul style="list-style-type: none"> Nähe zu "No Go-Areas" (Wald, Grünland mit hoher Biodiversität etc.) Zuverlässigkeit des Ersterfassers Kenntnis über Landnutzungsänderungen in der Region Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe, etc. Ordne das Risiko in einer	Risiko und Größe der Stichprobe ermittelt					n.a.	n.a.

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Rest- stoff	Alt- anlage		Nein	Ja
		<p>Risikokategorie zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> niedrig (Faktor 1,0) mittel (Faktor 1,5) hoch (Faktor 2,0) <p>Berechne die Stichproben- größe durch Multiplikation der Anzahl der Betriebe gemäß o.g. Liste mal 3/100 (EU Mitgliedsstaaten) bzw. 5/100 (Staaten außerhalb der EU) mal den Faktor der Risikokategorie. Runde das Ergebnis kaufmännisch auf bzw. ab. Beispiel: 100 EU Betriebe, mittleres Risiko → $100 \cdot 3 / 100 \cdot 1,5 = 4,5$ 5 Betriebe sind auszuwählen (es ist kaufmännisch auf- oder abzurunden)</p>							
4.2.2.2	Wähle die landwirtschaftlichen Betriebe zur Überprüfung der Nachhaltigkeits- anforderungen aus	<p>Bei der Auswahl der Stichprobe sollten mindestens folgende Faktoren berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Pflanzenarten der gelieferten Biomasse 	Landwirte sind namentlich festgelegt					n.a.	n.a.

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Rest- stoff	Alt- anlage		Nein	Ja
		<p>(soweit zutreffend sollten diese in der Stichprobe angemessen enthalten sein)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Betriebsgrößen der Lieferanten • Geografische Lage (z.B. in der Nähe von kritischen Gebieten/“No Go-Areas“) • Individuelle THG-Berechnungen durch Landwirte (soweit zutreffend sollten diese in der Stichprobe angemessen enthalten sein) • Mindestens 25 % der Stichprobe werden in einem Zufallsverfahren ermittelt 							
4.2.2.2	Wähle die Lieferanten von Rest-/ und Abfallstoffen zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen aus	<p>Bei der Auswahl der Stichprobe sollten mindestens folgende Faktoren berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Mengengrößen der 	Lieferanten sind namentlich festgelegt					n.a.	n.a.

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Rest- stoff	Alt- anlage		Nein	Ja
		Lieferanten <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Qualität bzw. Art der Biomasse Mindestens 25 % der Stichprobe werden in einem Zufallsverfahren ermittelt							
4.2.2.2 ISCC 207, 4.5	Es liegen für alle kontrollierten Landwirte und Lieferanten bis spätestens 40 Tage nach Ausstellung des Zertifikats positive Auditbescheinigungen vor	Es gilt zu berücksichtigen, dass die ursprüngliche Größe der Stichprobe während des Audits der Landwirte ausgeweitet werden kann							

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
4.1.1, ISCC 207	Ist das Managementsystem hinsichtlich Art, Umfang und Menge der auszuführenden Arbeiten angemessen und sind die Faktoren des Risikomanagements bei der Gestaltung des Managementsystems berücksichtigt worden?	Überprüfe, ob das Managementsystem (Dokumente, Intranet etc.) alle Nachhaltigkeitsanforderungen für alle relevanten Abläufe und Sprachen abdeckt und Risikofaktoren wie z.B. notwendiges Fachwissen, Ausbildungsstand und Schulung von Mitarbeitern und Zulieferern ausreichend berücksichtigt	Dokumentation des Managementsystems, Mitarbeiter Interviews						
4.1.2.1	Sind Nachhaltigkeitsanforderungen allen relevanten Mitarbeitern der Betriebsstätte, angeschlossenen Warenlager/Lagerhäuser, Dienstleistern und anderen interessierten Parteien zur Verfügung gestellt worden?	Überprüfung von Verteilerlisten und Emails, Abruf der Dokumente bei z.B. Mitarbeitern, relevanten Dienstleistern	Verteilerlisten, relevante Dokumente des Managementsystems						
4.1.2.2	Hat das Unternehmen Mitarbeiter benannt, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeits-	Überprüfe Verantwortlichkeiten für kritische Kontrollpunkte wie Biomassebeschaffung,	Organigramme, Arbeitsplatzbeschreibungen, Beschreibung der						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
	anforderungen an jedem kritischen Kontrollpunkt verantwortlich sind?	Logistik, Lagerhaltung, Verkauf und Distribution, Qualitätssicherung etc.	Verantwortlichkeiten im Managementsystem, Mitarbeiterinterviews						
4.1.2.2	Hat das Unternehmen Mitarbeiter benannt, die für die Pflege des Managementsystems und der Dokumente verantwortlich sind?	Überprüfe Verantwortlichkeiten und den Änderungsdienst	Dokumente und Verteilerlisten Änderungsdienst, Organigramme, Arbeitsplatzbeschreibungen, Beschreibung der Verantwortlichkeiten im Managementsystem						
4.1.2.2	Hat das Unternehmen Mitarbeiter für die Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen im Unternehmen benannt?	Überprüfe Verantwortlichkeiten und Befugnisse	Organigramme, Arbeitsplatzbeschreibungen, Beschreibung der Verantwortlichkeiten im Managementsystem, Mitarbeiterinterviews						
4.1.2.2	Ist eine interne Überprüfung durch o.g. Mitarbeiter durchgeführt worden?	Sichtung Überprüfungsbericht (sollte mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden) für den Ersterfasser, angeschlossene Warenlager/Lagerhäuser und ggf. Dienstleister	Überprüfungsbericht, Maßnahmenplan, Fortschrittsbericht	(x)					
4.1.6	Haben Reviews des	Überprüfung, ob das	Review Bericht,	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
	Überprüfungsberichts stattgefunden?	Führungspersonal die Überprüfungsberichte geprüft hat (sollte mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden)	Review Protokolle, Interview Führungskräfte						
4.1.2.2, ISCC 203, 204 und 205	Liegen ausreichende Verfahrensweisungen (hinsichtlich Nachhaltigkeits- anforderungen) für alle kritischen Kontrollpunkte vor?	Überprüfe Verfahrens- weisungen (z.B. bezügl. Rückverfolgbarkeit, Massenbilanzsystem, Treibhausgaskalkulation etc.) an kritischen Kontrollpunkten wie Biomassebeschaffung, Logistik, Lagerhaltung, Verkauf und Distribution, Qualitätssicherung etc.	Materialfluss- diagramme, Verfahrens- weisungen, Arbeitsplatzbe- schreibungen, Verantwortlichkeiten/ Aufgabenbeschrei- bungen, AGBs bei Verträgen mit Dienstleistern						
4.1.5.1	Wurden Schulungen durchgeführt, welche die Nachhaltigkeits- anforderungen an den kritischen Kontrollpunkten abdecken?	Überprüfe Schulungsunterlagen und Schulungspläne und ob die relevanten Mitarbeiter des Ersterfassers und der Warenlager/Lagerhäuser an den Schulungen teilgenommen haben	Schulungspläne, Schulungsunterlagen, Verteilerlisten, Emails, Teilnehmerlisten, Interviews Teilnehmer	(x)					
4.1.5.2	Sind die wesentlichen infrastrukturellen und technischen Einrichtungen an den kritischen Kontrollpunkten vorhanden und funktionstüchtig?	Überprüfung ob Waagen, Durchflussmesser, Sensoren, Messeinrichtungen etc. vorhanden und funktionstüchtig sind, insbesondere im Bereich Tor,	Wiegeprotokoll, Sensoranzeige, Messprotokolle, Prozessrechner Anzeige, Computerauswertung						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
		Silos, Lagerhaus etc.	Prozessparameter, Füllstände etc.						
4.1.4	Sind folgende Dokumente, Unterlagen, Berichtswesen, Informationen, Daten verfügbar für den Ersterfasser und die angeschlossenen Warenlager/Lagerhäuser ?	Die Unterlagen sollten im Vorfeld eines Audits angefordert werden. Wenn bestimmte Dokumente z.B. Wiegeprotokolle aufgrund der hohen Anzahl nicht durchgängig bereitgestellt werden können, sollte sichergestellt werden, dass dies für eine Auswahl zeitnah erfolgen kann	Betriebserlaubnis, Betriebsstättenlayout, Silo/Lagerhaus/Tanks Layout; Silo, Tank Kapazität						
			Liste und entsprechende Selbsterklärungen der Landwirte						
			Liste und Selbsterklärungen der Warenlager/ Lagerhäuser						
			Wiegeprotokolle, Lieferscheine, Bill of Lading oder andere Versanddokumente für eingehende und ausgehende nachhaltige Biomasse (inkl. Abfall-/ Reststoffe).						
			Periodisches Berichtswesen über eingehende nachhaltige Biomasse (periodisch, jährlich)	(x)					
			Periodisches	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x			Feststellung	Konformität?	
				Anforderungen teilw. relevant: (x)				Nein	Ja
				1. Audit					
			Berichtswesen über den Anfangs- und Endbestand im Lager für nachhaltige Biomasse						
			Verträge mit den landwirtschaftlichen Betrieben, die nachhaltige Biomasse liefern	(x)					
			Liste aller Empfänger von nachhaltiger Biomasse	(x)					
			Periodisches Berichtswesen über ausgehende nachhaltige Biomasse (periodisch, jährlich)	(x)					
			Verträge mit den Empfängern von ausgehender nachhaltiger Biomasse	(x)					
			Verträge mit relevanten Dienstleistern						
			Massenbilanzsystem/ Kalkulation	(x)					
			Schriftliche Verpflichtung zur						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
			Einhaltung der Systemanforderungen						
			Bericht und Maßnahmenplan des letzten Audits	x					
			Bericht und Maßnahmenplan der letzten internen Überprüfung	(x)					
4.1.4	Werden die o.g. Unterlagen zehn Jahre lang aufbewahrt?	Vergleiche die "ältesten" Unterlagen mit den Daten der ISCC Registratur (in Zweifelsfällen)	ISCC Registratur, Unterlagen sind vom 1. Audit oder bereits zehn Jahre alt	x					
4.1.7	Sind Dokumentationen vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht worden?	Überprüfe den Zugang von Dritten zu vertraulichen Dokumenten, Informationen, Datenbanken, etc.	Verteilerlisten, Emails und Zugangsberechtigungen zu Datenbanken	(x)					
4.1	Wurde die Risikobewertung auf der Grundlage der o.g. Unterlagen, Berichte, Informationen und Daten durchgeführt?	Wird durch den Auditor durchgeführt Niedriges Risiko: o.g. Unterlagen sind akkurat geführt, aktuell, vollständig vorhanden sowie problemlos zugänglich Mittleres Risiko: o.g. Unterlagen sind nicht akkurat geführt und nicht problemlos zugänglich.	Bewertung mit der Angabe eines niedrigen, mittleren bzw. hohen Risikos liegt vor						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
		Hohes Risiko: o.g. Unterlagen sind nicht durchgängig aktuell und nicht vollständig geführt							

Risikostufe	Vorgaben für die Auditintensität
Hoch	10% der an den Ersterfasser liefernden Warenlager/Lagerhäuser und dort vollständige Prüfung der Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten
Mittel	7,5% der an den Ersterfasser liefernden Warenlager/Lagerhäuser und dort vollständige Prüfung der Unterlagen von einem Monat und stichprobenartige Prüfung der Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten
Niedrig	5% der an den Ersterfasser liefernden Warenlager/Lagerhäuser und dort stichprobenartige Prüfung der Unterlagen von drei aufeinander folgenden Monaten

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
4.1: Biogasanlage als Ersterfasser									
4.2.1.1	Sind die Informationen auf der Liste der Zulieferer für eingehendes nachhaltiges Substrat vollständig?	Überprüfe ob die Liste Namen, Adresse, Zertifizierungssystem, System ID Nummer und Namen der für Nachhaltigkeit verantwortlichen Person enthält	Liste der Zulieferer enthält die erforderlichen Informationen	(x)					
4.2.1.1	Ist das eingehende nachhaltige Substrat mit einem entsprechenden Lieferschein versehen?	Überprüfe das eingehende nachhaltige Substrat gemäß Risikoklasse. Vergleiche Lieferscheine für nachhaltiges Substrat mit Mengen aus dem Berichtswesen	Mengen Berichtswesen und Angaben Lieferschein für nachhaltiges Substrat sind konsistent	x					
4.2.1.1	Stimmen Angaben von Wiegeprotokollen und Lieferscheinen für	Vergleiche Wiegeprotokolle und Lieferscheine insbesondere bezüglich Mengen und Daten des	Mengen und Daten auf beiden Unterlagen sind	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
	nachhaltiges Substrat überein?	Zulieferers (Abweichungen von 0,5% sind zulässig, darüber hinaus gehende Abweichungen sind mit Unterlagen zu begründen)	konsistent						
4.2.1.1	Stimmen die Datumsangaben auf den Lieferscheinen für nachhaltiges Substrat mit der Gültigkeit des Zertifikats/ Konformitätsbescheinigung des Zulieferers überein?	Vergleiche den „ältesten“ und „jüngsten“ Lieferschein mit der Gültigkeit des Zertifikats/Konformitätsbescheinigung	Datumsangaben liegen innerhalb der Gültigkeitsdauer	x	x				
4.2.1.1	Stimmen die Mengen des gelieferten nachhaltigen Substrats mit den vertraglich fixierten Mengen überein?	Vergleiche Mengen aus dem Berichtswesen mit den Vertragsinhalten. Berücksichtige, dass Vertragsmengen auf mehrere Lieferungen verteilt werden können und Mehr-oder Mindermengen (auf Basis einer entsprechenden Verrechnung) zulässig sind	Mengenangaben sind konsistent	(x)					
4.2.1.1 4.2.1.3	Stimmen Angaben über relevante Dienstleister mit den tatsächlich abgerechneten Leistungen überein?	Vergleiche Angaben mit in Rechnung gestellten Leistungen, z.B. Kilometerangaben für die Treibhausgas Berechnung und abgerechnete Transportdienstleistungen etc., wenn zutreffend	Angaben (aus Tabellen, Kalkulationen etc.) und abgerechnete Dienstleistungen sind konsistent	(x)					
4.2.1.1	Entsprechen die Angaben	Überprüfung, ob Lieferscheine für	Lieferscheine über	(x)	(x)				

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
	auf Lieferscheinen für eingehendes nachhaltiges Substrat den Vorgaben?	<p>nachhaltiges Substrat folgende Informationen enthalten (beim 1. Audit ist dies nur zu überprüfen, falls bereits nachhaltiges Substrat vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die eindeutige Identifikationsnummer ([2-stellige Zert.-System-ID]-[3-stellige Zertifizierungsstelle-ID]-[8-stellige Zertifikat-Nr.]-[8-stellige fortlaufende Nr.] - Die der Lieferung zugeordnete Kaufvertragsnummer - Name und Adresse des Zulieferers - Registriernummer des Zertifikats bzw. der Konformitäts-bescheinigung des Zulieferers - Name des Zertifizierungssystems des Zulieferers - Name und Adresse des Empfängers - Ausstellungsdatum - Die Art des eingehenden nachhaltigen Substrats - Angabe ob aus Abfall oder Reststoffen hergestellt - Die Menge in Tonnen oder m³ 	Nachhaltiges Substrat enthält die folgenden Informationen						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
		<p>des eingehenden nachhaltigen Substrats</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angabe, ob das eingehende nachhaltige Substrat aus einer bestandsgeschützten Schnittstelle stammt - Angabe, ob der Treibhausgas-Teilstandardwert verwendet wird (entfällt bei Reststoffen) - Treibhausgasemissionen als absoluten Wert (alloziert über alle Vorketten) in kg CO_{2eq} pro Tonne (entfällt bei Reststoffen) - Transportmittel - Transportentfernung vom Zulieferer bis zur Schnittstelle (entfällt, wenn in der Treibhausgas Berechnung der Schnittstelle bereits enthalten) 							
4.1.5.2	Sind die wesentlichen infrastrukturellen und technischen Einrichtungen an den kritischen Kontrollpunkten in Betrieb bzw. vorhanden?	Überprüfung ob Waagen, Durchflussmesser, Sensoren, Messeinrichtungen etc. vorhanden und funktionstüchtig sind, insbesondere im Bereich Tor, Silos, Lagerhaus etc.	Wiegeprotokoll, Sensoranzeige, Messprotokolle, Prozessrechner Anzeige, Computerauswertung Prozessparameter, Füllstände etc.,						
4.2.1.1	Stimmen die	Vergleiche Mengen von	Mengenangaben	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
	Mengenangaben auf den Wiegeprotokollen u. Lieferscheinen für geliefertes, nachhaltiges Substrat/Biomasse (inkl. Abfall-/ Reststoffe) mit dem periodischen Berichtswesen überein?	Berichtswesen, Lieferscheinen und Wiegeprotokollen, Abweichungen von 0,5% sind zulässig, darüber hinaus gehende Abweichungen sind mit Unterlagen zu belegen (z.B. Gewichtsverlust durch Trocknung, Reinigung über Trocknerprotokolle, Rechentabellen etc.)	sind konsistent						
4.2.1.1	Entsprechen die Angaben auf den Lieferscheinen für die „ersterfassten“ Substrate/Biomasse den Vorgaben? (Seitens des landwirtschaftlichen Betriebs muss kein Lieferschein vorliegen, da das Wiegeprotokoll des Ersterfassers den Lieferschein ersetzen kann. Es muss alle rechtsstehenden Daten aufweisen. Stellt der Landwirt selbst Lieferscheine aus, sind diese gemeinsam mit den Wiegeprotokollen auf Konsistenz zu prüfen	Überprüfung, ob die Wiegeprotokolle für die „ersterfassten“ Substrate/Biomasse folgende Informationen enthalten (beim 1. Audit ist dies nur zu überprüfen, falls bereits nachhaltige Substrate/Biomasse vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> - Die eindeutige Identifikationsnummer des Ersterfassers ([2-stellige Zert.-System-ID]-[3-stellige Zertifizierungsstelle-ID]-[8-stellige Zertifikats-Nr.]-[8-stellige fortlaufende Nr.]) - Name und Adresse des landwirtschaftlichen Betriebes - Name und Adresse des Empfängers 	Lieferscheine bzw. Wiegeprotokolle über nachhaltiges Substrat enthalten die geforderten Informationen, Lieferscheine können ggf. den Wiegeprotokollen zugeordnet werden	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
		<ul style="list-style-type: none"> - Die der Lieferung zugeordnete Kaufvertragsnummer - Ausstellungsdatum - Die Art der eingehenden Biomasse - Die Menge in Tonnen - Angabe, ob der Treibhausgas-Teilstandardwert verwendet wird - Treibhausgasemissionen der Biomasse kg CO_{2eq} pro Tonne Biomasse - Transportmittel - Transportentfernung vom Zulieferer bis zur Schnittstelle (entfällt, wenn in der Treibhausgas Berechnung der Biomasse) <p>Ggf. Überprüfung, ob Lieferscheine mit Wiegeprotokollen konsistent sind</p>							
	Die vorliegenden THG-Emissionswerte dürfen die Höchstwerte für die Saldierung aus Tab. 1 der „Bekanntmachung von Treibhausgas-Emissionswerten auf Grund	Überprüfe, ob die vorliegenden THG-Emissionswerte die Höchstwerte aus der Bekanntmachung nicht überschreiten (s. auch Anhang 2 in ISCC 205).	Lieferscheine, Dokumentation THG-Werte für eingehende Ware	(X)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit				Nein	Ja
	des § 16 Absatz 3 Satz 1 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht überschreiten (s. auch Anhang 2 in ISCC 205).								

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
				4.2: Biogasanlage/Konversion					
4.2.1.2	Entsprechen die jährlichen Mengen des produzierten nachhaltigen Biogas/Biomethans der Jahreskapazität der Anlage? Entspricht der Gesamtwirkungsgrad der Biogasanlage (BHKW, elektrisch plus thermisch) den üblichen Kennwerten?	Vergleiche Mengenangaben [z.B. Angaben m ³ , kWh nachhaltiges Biogas/Biomethan] im Berichtswesen mit der Kapazität in der Betriebsgenehmigung. Berechnung des Gesamtwirkungsgrad der Biogasanlage (elektrisch und thermisch). Der berechnete Gesamtwirkungsgrad sollte bei ca. 85 % liegen. Abweichungen +/- 3 % müssen begründet werden. (Hinweis Richtwerte: 1 m ³ Biogas: 5 – 7,5 kWh gesamt, davon 1,9 – 3,2 kWh _{el} ; Biomethangehalt von Biogas ca. 50-75%)	Mengen sind konsistent	(x)					
4.2.1.2	Ist der interne Prozess der Konversion ausreichend dokumentiert?	Kurze Erläuterung Prozess ggf. mit Flussdiagramm, Beschreibung Hauptprodukt, Nebenprodukte, Reststoffe etc.	Unterlagen/ Informationen liegen vor						
4.2.1.2	Enthält der periodische Produktionsbericht (bzw. ein anderes relevantes Berichtswesen z.B. Betriebstagebuch) die notwendigen Informationen?	Mengen des nachhaltigen Substrats	Das Berichtswesen enthält die notwendigen Informationen	(x)					
		Konversionsfaktoren/Erträge (Hinweis: Kontrolle der Konversionsfaktoren z.B. über KTBL-Werte "Faustzahlen für die Landwirtschaft"; entsprechen die internen Konversionsfaktoren							

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		wissenschaftlichen Vergleichswerten? Größere Abweichungen müssen begründet werden)							
		Mengen des produzierten nachhaltigen Biogas/Biomethan		(x)					
		Mengen der Nebenprodukte (wenn zur Bestimmung des Allokationsfaktors notwendig und nicht an anderer Stelle ermittelt)							
		Mengen von Reststoffen, Silierverluste etc. (wenn benötigt und nicht an anderer Stelle ermittelt)							
		Produktionsdatum (wenn benötigt bzw. dedizierte Lose (batches) eindeutig bestimmt werden sollen)							
		Allokationsfaktor (wenn nicht an anderer Stelle ermittelt)							
		Kennzeichnung, ob der Treibhausgas-Standardwert oder eine individuelle Treibhausgasberechnung verwendet wird							
		Periodisches Berichtswesen über Anfangs- und Endbestände in Lager/Tanks							
		Messtechnische Erfassung des							

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
						Strom- und Wärmeenergiebedarfs der Biogasanlage			
		Bericht und Maßnahmenplan des letzten Audits							
		Bericht und Maßnahmenplan der letzten internen Überprüfung							
4.2.1.2	Stimmen Angaben im Produktionsbericht mit der individuellen Berechnung der Treibhausgasemissionen überein?	Nicht zutreffend, wenn der Treibhausgas-Standardwert verwendet wird. Vergleiche z.B. Mengen und Konversionsfaktor aus dem Produktionsbericht (oder einem vergleichbaren Bericht) mit den Kalkulationsansätzen der Treibhausgasberechnung. Stimmen Angaben nicht überein (z.B. veränderte Konversionsfaktoren) sind die Abweichungen plausibel zu begründen (z.B. Wettereinflüsse etc.)	Daten sind identisch bzw. die Abweichungen sind plausibel		x				
	Nimmt der Anlagenbetreiber eine monatliche Selbstkontrolle der im relevanten Berichtswesen (Betriebstagebuch) eingetragenen Substratmengen für den	Monatliche Selbstkontrolle des dokumentierten Substrateinsatzes und des tatsächlichen Bestandes sind zu belegen	Berichtswesen (Betriebstagebuch) enthält die notwendige Dokumentation der monatlichen Selbstkontrolle						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	Fermenter mit dem vorhandenen Lagerbestand vor?								
4.2.1.3	Sind alle ausgehenden nachhaltigen Mengen Biogas/Biomethan mit einem Lieferschein für nachhaltiges Biogas/Biomethan bzw. im Fall der letzten Schnittstelle mit einem Nachhaltigkeitsnachweis versehen?	Vergleiche Mengen aus Lieferscheinen/Nachhaltigkeitsnachweisen mit dem Berichtswesen für ausgehendes nachhaltiges Biogas/Biomethan. Abweichungen von 0,5% sind zulässig, darüber hinaus gehende Abweichungen sind mit Unterlagen zu belegen	Mengen sind konsistent, für jede Lieferung ist ein Lieferschein für nachhaltiges Biogas/Biomethan bzw. ein Nachhaltigkeitsnachweis ausgestellt worden	x					
4.2.1.3	Stimmen Mengen und Daten zwischen Berichtswesen und Wiegeprotokollen (bzw. sonstigen Dokumenten z.B. Ullage Reports von unabhängigen Inspektoren etc.) für ausgehendes nachhaltiges Biogas/Biomethan überein?	Überprüfe Berichtswesen und Wiege-/Durchflussmesserprotokolle etc. auf Übereinstimmung bei Mengen und Daten	Mengen und Daten sind konsistent	(x)					
4.2.1.3	Sind Lieferscheine für nachhaltiges Biogas/Biomethan bzw. Nachhaltigkeitsnachweise (im Falle einer BGAA bzw. letzten Schnittstelle)	Vergleiche den „ältesten“ und „jüngsten“ Lieferschein bzw. Nachhaltigkeitsnachweis mit der Gültigkeit des Zertifikats	Datumsangaben liegen innerhalb der Gültigkeitsdauer	x					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats der Schnittstelle ausgestellt worden?								
4.2.1.3 und ISCC 204, 4.3	<p>Stimmen die Mengen für nachhaltiges Biogas/Biomethan mit den vertraglich fixierten Mengen überein?</p> <p>Wurde die Massenbilanz für den Bilanzierungszeitraum von drei Monaten für jedes eingesetzte Substrat korrekt berechnet?</p> <p>Entspricht die Menge des innerhalb des Bilanzierungszeitraums von 3 Monaten ausgehenden nachhaltigen Biogases/Biomethans der Summe des in diesem Zeitraum eingehenden nachhaltigen Substrats?</p>	<p>Vergleiche Mengen aus dem Berichtswesen mit den Vertragsinhalten. Berücksichtige, dass Vertragsmengen auf mehrere Lieferungen verteilt werden können und Mehr-oder Mindermengen zulässig sind (auf Basis einer entsprechenden Verrechnung)</p> <p>Führe entsprechende Kontrollkalkulationen für jedes Substrat auf Basis des Berichtswesen aus: Multipliziere für jedes nachhaltige Substrat die eingesetzte Menge für diese Periode mit dem Konversionsfaktor für diese Periode und addiere die Ergebnisse aller Berechnungen. Stimmt die ermittelte Summe an nachhaltigem Biogas/Biomethan mit den angegebenen Werten überein? Abweichungen bis zu 0,5% sind zulässig. Größere Abweichungen müssen</p>	Mengenangaben sind konsistent	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		begründet werden-							
	Wurde im Berichtswesen (Betriebstagebuch) der Methanertrag dokumentiert? Wurde der Methanertrag der im Bilanzzeitraum (max. 3 Monate) eingesetzten Substratmenge entsprechend der Abrechnung der EEG-Vergütung zugeordnet?	Überprüfe Dokumentation Methanertrag (Methaninput BGAA in m ³) und Zuordnung zu eingesetzter Substratmenge. Sind die Daten plausibel? Hilfsweise können Daten zu Methanerträgen aus wissenschaftlich anerkannten Literaturquellen genommen werden (z.B. Richtwerte Biogaserträge verschiedener Substrate, KTBL Handbuch „Faustzahlen für die Landwirtschaft“)	Berechnete Substraterträge sind plausibel						
4.2.1.3	Sind die Informationen auf den Lieferscheinen für ausgehendes nachhaltiges Biogas/Biomethan vollständig? Wurden im Falle einer letzten Schnittstelle Nachhaltigkeitsnachweise mit den erforderlichen Informationen ausgestellt?	Überprüfe, ob die nachfolgenden Informationen vorhanden sind (bei Nachhaltigkeitsnachweisen gemäß Muster Bundesgesetzblatt): <ul style="list-style-type: none"> - Die eindeutige Identifikationsnummer ([2-stellige Zert.-System-ID]-[3-stellige Zertifizierungsstelle-ID]-[8-stellige Zertifikat-Nr.]-[8-stellige fortlaufende Nr.] - Die der Lieferung zugeordnete Kaufvertragsnummer - Name und Adresse der Schnittstelle 	Die Lieferscheine für ausgehendes nachhaltiges Biogas/Biomethan bzw. Nachhaltigkeitsnachweise enthalten alle Informationen	(x) Muster für Lieferscheine liegen vor					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
						<ul style="list-style-type: none"> - Name und Adresse des Empfängers - Ausstellungsdatum - Die Art des ausgehenden nachhaltigen Biogases/Biomethans - Die Menge in Tonnen oder m³ des ausgehenden nachhaltigen Biogases/Biomethans - Angabe, ob das ausgehende nachhaltige Biogas/Biomethan aus einer bestandsgeschützten Schnittstelle stammt - Angabe, ob der Treibhausgasstandardwert verwendet wird - Treibhausgasemissionen als absoluten Wert (alloziert über alle Vorketten) in kg CO_{2eq} pro Tonne - Bei Nachhaltigkeitsnachweisen sind zusätzlich folgende Informationen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Energieinhalt in MJ ○ Angabe, dass das nachhaltige Biogas/Biomethan die 			

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		<p>Anforderungen nach §§ 4-7 der deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen erfüllt</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Treibhausgas-Minderungspotential in g CO_{2eq}/MJ ○ Vergleichswert für Fossilbrennstoffe in gCO_{2eq}/MJ <p>Angabe, in welchen Ländern beim Einsatz des nachhaltigen Biogas/Biomethan das Minderungspotential erfüllt ist (nicht notwendig bei Verwendung des Standardwertes)</p>							
	Wird bei der Einspeisung ins Erdgasnetz ein geeichter Einspeisezähler verwendet?	Nachweis/Dokumentation Eichung/Wartung des Einspeisezählers							
	Erfüllt das Erdgasnetz die Voraussetzungen an ein Massenbilanzierungssystem? Werden die ins Erdgasnetz eingespeisten Mengen Biomethan eigenschaftsscharf dokumentiert? Dabei muss die Menge des am Ende des	Überprüfe die Dokumentation des eingespeisten nachhaltigen Biomethans. Der Bilanzierungszeitraum beträgt maximal 3 Monate. Die Einspeisung von nachhaltigem Biomethan ins Erdgasnetz muss über einen geeichten Einspeisezähler (m ³ oder kWh) erfasst und	Die Menge an eingespeistem, nachhaltigem Biomethan ist größer oder gleich groß wie die Menge an entnommenem, nachhaltigem Biomethan						

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	<p>Bilanzierungszeitraums von maximal 3 Monaten eingespeisten Biomethans mindestens so groß sein wie die entnommene Menge Biomethan. Das Erdgasnetz (Pipelines) ist dabei als Transportmittel für das eingespeiste Biomethan und nicht als Lagerhaus zu betrachten.</p>	<p>dokumentiert werden. Die entnommene Menge an nachhaltigem Biomethan (Nachweis über Lieferscheine oder ähnliche Dokumente des Käufers/Inverkehrbringers; Angabe der entnommenen Menge an nachhaltigem Biomethan in m³ oder kWh) wird der eingespeisten Menge gegenübergestellt. Zum Nachweis kann eine firmeninterne Datenbank genutzt werden, die der Kontrolle der Hauptzollämter unterliegen. Außerdem wird eine eigenschaftsscharfe Dokumentation über die elektronische Datenbank der BLE akzeptiert.</p> <p>Hinweis: Das Biogasregister ist nicht als Dokumentationsmöglichkeit der Massenbilanzierung im Rahmen der Biokraft-NachV durch die BLE anerkannt. Sobald für Biomethan ein Nachhaltigkeitsnachweis ausgestellt wird, ist eine parallele Bilanzierung über das</p>							

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		Biogasregister nicht zulässig.							
	Ist die in der BGAA eingesetzte Prozesswärme regenerativ?	Kontrolle, ob die baulichen und technischen Voraussetzungen an der Anlage gegeben sind.							
ISCC 204, 4.1.3.1	Wurden die Treibhausgasemissionen für den Transport des nachhaltigen Substrats vom Zulieferer bis zur Schnittstelle berücksichtigt?	Im Fall der letzten Schnittstelle bei Verwendung des Treibhausgas-Standardwerts nicht notwendig. Im dem Fall von sich nicht verändernden Lieferketten und wo die Treibhausgas Emissionen für Transport in einem Jahresdurchschnittswert für das gesamte eingehende nachhaltige Substrat zusammengefasst wurden, erfolgt die Überprüfung in Musterprotokoll 4 Im Fall der individuellen Berechnung der Treibhausgas Emissionen bzw. bei der Verwendung von Teilstandardwerten muss die Transportentfernung in Kilometern mit dem für das Transportmittel zulässigen Emissionsfaktor multipliziert werden und zu den Treibhausgas Emissionen (s.a. Angabe Lieferschein) des eingehenden nachhaltigen Substrats addiert	Emissionsfaktoren für die Transportmittel richtig gewählt und korrekt kalkuliert	(x)					

Ref. Nr. ISCC 203	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		werden. (Pipelines, durch die nachhaltiges Biomethan transportiert werden, sind dabei als Transportmittel und nicht als Lagerhaus zu sehen)							
ISCC 204, 4.1.3.2	Wurden die unterschiedlichen Treibhausgaswerte des eingehenden nachhaltigen Substrats ggf. richtig saldiert?	Überprüfe, ob die Ermittlung des gewichteten Mittels gemäß ISCC 204, 4.1.3.2 korrekt ausgeführt wurde. Beachte, dass es auch möglich ist, bei eingehenden nachhaltigem Substrat mit unterschiedlichen Treibhausgas Werten für das gesamte Substrat den „schlechtesten“ Wert für die Treibhausgas Emissionen zu verwenden (Hinweis: siehe ggf. „Biomethan als Kraftstoff: Eine Handlungsempfehlung zur Biokraft-NachV für die Praxis“).	Saldierung korrekt ausgeführt	(x)	x				

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
4.1 (1)	Werden Standardwerte verwendet?	Ist bei der Angabe bzw. Berechnung des THG-Wertes klar erkenntlich, ob dieser auf Standardwerten, individuellen Berechnungen oder einer Kombination aus beiden besteht?	Dokumentation THG-Wert; Unterlagen zur THG-Berechnung, Erklärung welche der 3 Optionen verwendet wurde						
4.1 (2)	Werden individuelle Werte verwendet?			(x)	(x)				
4.1 (3)	Wird eine Kombination aus Standardwerten und individuellen Werten verwendet?			(x)	(x)				
4.1	Werden bei der Verwendung von Standardwerten die richtigen Standardwerte aus BioNachV und BLE-Leitfaden „Nachhaltige Biomasseherstellung“ bzw. Richtlinie 2009/28/EG angewandt?	Überprüfung und Inaugenscheinnahme, ob die Anlage aus dem den Standardwert betreffenden Substrat und ggfs. mit dem gemäß Standardwert relevanten Prozess produziert wurde (bspw. Energieversorgung). (Hinweis: Zur Umrechnung sind die in der Verordnung vorgegebenen Äquivalenzfaktoren für N ₂ O und CH ₄ (N ₂ O = 296; CH ₄ = 23) zur Umrechnung der Wirkung dieser Emissionen auf die Wirkung von	Nachweise zu Substratinputs und produziertem Biogas/Biomethans ; Dokumente zum Anlagensetup inkl. Energieversorgung; Entsprechende Produktionsschritte und –prozesse sind sichtbar. Aktueller Stand der Technik anhand von Hersteller-dokumenten, Wartungsdokumen	(x)	(x)				

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		CO ₂ zu benutzen).	tation etc. nachgewiesen						
4.2.1.1	Stimmen die erhobenen Daten mit den Anforderungen überein?	<p>Prüfung, ob folgende Daten vorhanden bzw. vor Ort erhoben worden sind. Prüfung der Plausibilität der jeweiligen Daten; Prüfung, ob weitere Inputs bzw. Outputs vorliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menge und Art der erzeugten nachhaltigen Biogas/Biomethans p.a. - Plausibilität mögl. Lagerungs-/Silierungsverluste in der Bilanz - Dieselverbrauch p.a. - Elektrizitätsverbrauch p.a. (nicht in eigener KWK Anlage produzierter Strom) und Quelle (messtechnische Erfassung Stromeigenbedarf der Anlage) - Verbrauch thermischer Energie p.a. und Quelle (regenerativ?) - Menge und Art der eingesetzten Chemikalien, MOs im Gärungsprozess p.a. - Menge und Art der Abfälle und Abwässer - Substratinputs (Mengen, Konversionsrate) 	Berichte über eingehende und ausgehende Materialien; Auslieferungsdokumente, Lieferscheine für nachhaltige Substrate/Biomasse, Verbrauchszähler, Durchflussmessgeräte, Rechnungen,	(x)	x				

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		- THG-Wert des Substratinputs							
4.2.1.1	Ist eine Beschreibung über Prozessenergiequellen und deren Ursprung vorhanden? Stammt die thermische Energie aus regenerativen	Feststellung durch Inaugenscheinnahme, Plan zum Anlagensetup und Produktionsprozess, Rechnungen, Lieferdokumente, Gespräche, etc., aus welchem Rohstoff und	Bestätigung der Angaben bei Anlagenbegehung und durch Anlagenlayout, Prozessbeschrei-						

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	Quelle?	mit welchem Prozess die Prozessenergie erzeugt wird. - Elektrizität aus öffentlichem Netz? - Elektrizität aus eigener Produktion? Wenn ja aus welchem Rohstoff und mit welchem Prozess? - Mit welchem Prozess und aus welchem Rohstoff wird die thermische Energie gewonnen?	bung, Verbrauchsangaben, Zähler und Zählerstände sowie Vorhandensein entsprechender Dokumentationen						
4.2.1.2	Wurden höchstens die folgenden Daten aus der Literatur (bzw. Richtlinie 2009/28/EG, BioNachV) entnommen? - Heizwerte der Haupt- und Nebenerzeugnisse - Emissionsfaktoren	Prüfung, ob bei Verwendung von Literaturdaten jeweils die Quelle und das Jahr der Veröffentlichung angegeben ist; ggfs. Prüfung der Quellen	Dokumentation der Daten, inkl. Quelle und Veröffentlichungsjahr						
	Wurde für Daten (bspw. Emissionsfaktoren, Heizwerte), die durch eigene Messungen ermittelt wurden, die Methodik transparent dargelegt?	Sofern Daten aus eigenen Messungen stammen, Prüfung, ob Dokumentation zur Erlangung der Daten vorhanden und transparent dargelegt ist	Dokumentation der Messung, Ergebnisse und Messmethodik						
4.2.4	Wurden alle THG-Emissionen der Verarbeitung, aus Abfällen (Abwässer) und der	Prüfung, ob Emissionen aus folgenden Faktoren berücksichtigt wurden - Strom	Dokumentation der Inputdaten für die Berechnungen (s. a. 4.2.1.1						

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	<p>Herstellung der relevanten Inputs in die Berechnung der THG-Emissionen einbezogen?</p> <p>Wurden die Emissionen aus Gärresten mit berücksichtigt?</p> <p>Wurden die Emissionen der Biogasanlage berücksichtigt?</p>	<p>- Wärme - Betriebsmittel - Abwasser, Abfälle</p> <p>Prüfung, ob die Gärreste gasdicht gelagert werden und eine Restgasnutzung statt findet. Wenn die anfallenden Methanemissionen nicht gasdicht gelagert werden, müssen die anfallenden Methanemissionen kontinuierlich erfasst werden. Gehen diese Werte in die Berechnung mit ein?</p> <p>Wurden die Methanemissionen, Methanschluß aus dem Vergärungsprozeß berücksichtigt?</p>							
4.2.4	<p>Wurden die Emissionen gemäß der entsprechenden Formel (s. ISCC 205, 4.2.4) berechnet? Sind alle Inputs für die einzelnen Faktoren der Formel dokumentiert und entsprechend verifizierbar (s. a. 4.2.1.1)? Liegen die Eingaben und Ergebnisse in den vorgegebenen Einheiten</p>	<p>Prüfung, ob die Berechnung der THG-Emissionen für die Konversion entsprechend der Formel stattgefunden hat und alle relevanten Inputs berücksichtigt wurden. Prüfung, ob die entsprechende Systematik bei den Einheiten der Inputs, Zwischenergebnisse und Ergebnisse eingehalten wurde. Zu Nachweisen und Unterlagen</p>	<p>Dokumentation der Inputdaten für die Berechnung (v.a. Strom-, Brennstoff-, Betriebsmittelverbrauch und Abwasser, sowie die dazugehörigen Emissionsfaktoren). Transparente</p>						

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	vor?	siehe auch 4.2.1.1 und 4.2.1.2 in diesem Dokument.	Dokumentation der Berechnungen und der Ergebnisse						
4.2.4	Wird überschüssiger Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) produziert, so dass hierfür eine entsprechende Emissionseinsparung gutgeschrieben werden kann (Abzug von den Gesamtemissionen der Konversionsanlage)?	<p>Prüfung, ob eine KWK-Anlage verwendet wird und diese mehr Strom produziert, als für die Versorgung der Konversionsanlage notwendig ist. Hierfür wird angenommen, dass die Größe der KWK-Anlage der Mindestgröße entspricht, die erforderlich ist, um die für die Herstellung der flüssigen Biomasse benötigte Wärme zu liefern.</p> <p>Hierfür muss im Einzelnen folgendes anhand von Dokumenten und ggfs. Inaugenscheinnahme geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stromverbrauch der Konversionsanlage (kWh/yr) - Stromüberschuss (kWh/yr) - Art des Brennstoffs zum Einsatz in KWK Anlage - Ertrag des Haupterzeugnisses/yr (s. auch 4.2.1.1) - Typ der KWK-Anlage - Emissionsfaktor des 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation des Gesamtstromverbrauchs der Konversionsanlage (Zähler, technische Daten, etc.) - Verbrauchsnachweise durch Zähler, technische Daten der Anlage etc. - Dokumentation der Stromproduktion der KWK-Anlage und Ermittlung des Stromüberschusses anhand von technischen Daten der KWK-Anlage oder über Dokumentation von Zählerständen - Setup, 						

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		Brennstoffs der KWK-Anlage	Beschreibung und technische Daten zur KWK-Anlage (Brennstoff, Typ, Größe, etc.) - Dokumentation Emissionsfaktoren (einschließlich Quelle und Jahr der Veröffentlichung)						
4.2.5	Wurden die jeweils zu berücksichtigenden THG-Emissionen des Transports korrekt ermittelt? (s. unbedingt auch 4.2.1.1 und ISCC 204, 4.1.3.1 im Musterprotokoll Rückverfolgbarkeit und Massenbilanz. Wurde noch keine nachhaltige Ware mit THG-Angabe transportiert (1. Audit), muss eine entsprechende Systematik zur Ermittlung der Emissionen bereits vorgesehen sein	Prüfung, ob die folgenden Angaben vorhanden und plausibel sind: - Transportdistanz beladen und leer - Transportmittel - Menge des transportierten Zwischenprodukts Hinweis: siehe auch Werte Transport Biomethan in „Biomethan als Kraftstoff: Eine Handlungsempfehlung zur Biokraft-NachV für die Praxis“	- Liste Lieferanten und -adressen bzw. Liste Kunden und -adressen - Lieferscheine - Wiegescheine - Aussagen der Lieferanten bzw. Transporteure und Dokumentation bzgl. Distanz des leeren Rücktransports	(x)	(x)				
		Prüfung, ob die folgenden Angaben vorliegen: - Emissionsfaktor Kraftstoff	Dokumentation der Angaben und Nennung von						

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		<ul style="list-style-type: none"> - Kraftstoffverbrauch beladen - Kraftstoffverbrauch leer Daten können entweder aus Literatur stammen oder erhoben worden sein	Quelle und Publikationsdatum sofern die Daten aus der Literatur stammen. Transparente Dokumentation individueller Daten (bspw. Kraftstoffverbrauch) und der jeweiligen Ermittlung						
4.2.6	Sofern eine Allokation von Emissionen stattfindet, wurde diese korrekt durchgeführt und der Allokationsfaktor korrekt berechnet? Sofern noch keine nachhaltigen Rohstoffe mit THG-Wert verwendet worden, ist die entsprechende Systematik zur Berechnung vorhanden?	Prüfung, ob eine Allokation von Emissionen zulässig ist: <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgte keine Allokation auf Abfälle - Es erfolgte keine Allokation auf Ernterückstände Prüfung der Berechnung des Allokationsfaktors entsprechend der vorgegebenen Methodik <ul style="list-style-type: none"> - Die unteren Heizwerte für Haupterzeugnis und Nebenerzeugnisse liegen vor - Die Jahreserträge für Haupt- und Nebenerzeugnisse liegen vor - Die Berechnung erfolgt entsprechend der methodischen Vorgaben aus 	<ul style="list-style-type: none"> - Transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Berechnung und Berechnungsmethodik des Allokationsfaktors - Dokumentation der verwendeten Heizwerte für Haupt- und Nebenerzeugnisse sowie deren Quelle und Publikationsdatum - Jahresertrag des 	(x)	(x)				

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
		ISCC 205 - Hinweis: Auf Gärreste kann in der Regel nicht allokiert werden (siehe „Biomethan als Kraftstoff: Eine Handlungsempfehlung zur Biokraft-NachV für die Praxis“).	Haupterzeugnisses und der Nebenerzeugnisse (zu Nachweisen s. auch 4.2.1.1 und Musterprotokoll Rückverfolgbarkeit und Massenbilanz)						
4.2.7		Zu Möglichkeiten der Saldierung der THG-Emissionswerte bei Vermischung s. ISCC 204, 4.1.3.2 im Musterprotokoll Rückverfolgbarkeit und Massenbilanzsystem (Hinweise auch in „Biomethan als Kraftstoff: Eine Handlungsempfehlung zur Biokraft-NachV für die Praxis“)							
	Sofern es sich um eine letzte Schnittstelle (BGAA) handelt: - Wurden die Emissionen für den Transport des Biomethans bis zur Tankstelle berücksichtigt? - Wurde die Verdichtung des Gas	Prüfung, ob Emissionen aus folgenden Faktoren berücksichtigt wurden - Emissionen der Anlage selbst (Energiebedarf Aufbereitungsanlage, Methanschluß/-emissionen) - Transport bis zur Tankstelle (Strombedarf, Methanverbrauch/-Verlust, ggf. Emissionen aus Transport	Dokumentation der Inputdaten für die Berechnungen, Nachweis Strom- und Wärmebedarf Aufbereitungsanlage, Bestimmung Methanschluß (ggf. Herstellergarantie,						

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	<p>auf Tankstellendruck berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wurden Methanoutput, Methaninput, Methanschluß und Methanemissionen der Aufbereitungsanlage berücksichtigt? - Wird die Abluft bei Druckverfahren thermisch nachbehandelt? 	<p>mittels Druckflaschen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methanverluste während der Aufarbeitung (Schluß, Emission) - Emissionen aus der Komprimierung Gas (Strombedarf bei Komprimierung) 	Messung)						
4.2.8	<p>Handelt es sich um eine letzte Schnittstelle,</p> <ul style="list-style-type: none"> - hat diese das THG-Minderungspotential des Biomethans korrekt berechnet? - Ist die Angabe im Nachhaltigkeitsnachweis, in welche Märkte das Biomethan transportiert werden darf, ohne die Mindest-THG-Einsparung zu unterschreiten korrekt? <p>Ist noch keine Weitergabe nachhaltiger Ware mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Verwendung des korrekten fossilen Vergleichswerts gemäß Richtlinie 2009/28/EG bzw. BioNachV - Prüfung der korrekten Umrechnung der THG-Emissionen von Emissionen je kg Biomethan in Emissionen je MJ Endprodukt unter Anwendung der Heizwerte aus Richtlinie 2009/28/EG bzw. BioNachV - Prüfung der entsprechenden Verwendung der Berechnungsmethodik aus ISCC 	Verwendete Werte und durchgeführte Berechnungen entsprechen den Anforderungen	(x)	(x)				

Ref. Nr. ISCC 205	Anforderungen	Leitlinie	Nachweis/ Unterlagen	Anforderungen nicht relevant: x Anforderungen teilw. relevant: (x)			Feststellung	Konformität?	
				1. Audit	Reststoff	Altanlage		Nein	Ja
	THG-Wert erfolgt, liegt die entsprechende Systematik zur Berechnung und Angabe des Wertes vor?	205 (4.2.8) Prüfung, ob die entsprechenden Transportdistanzen auf die Märkte nicht zu einer Unterschreitung des Mindest-THG-Einsparungspotentials führt							
	Liegen Wareneingänge mit individuellen THG-Werten für den Anbau vor, so sollte dies bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt werden.	Überprüfe, wie viele Landwirte individuelle THG-Werte ausweisen und berücksichtige dies bei Auswahl der Stichprobe. Liegen individuelle Werte vor, so sollte ein entsprechender landwirtschaftlicher Betrieb Teil der Stichprobe sein. (für eine Überprüfung des landwirtschaftlichen Betriebs s. entsprechende Verfahrensanweisung)	Lieferscheine, Selbsterklärung, Dokumentation THG-Werte für eingehende Ware	(x)					

Nr.	Anforderung/Feststellung	Maßnahme	Umsetzung bis (innerhalb von 40 Tagen)	Maßnahme durchgeführt	
				nein	ja
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Ort, Datum, Unterschrift Auditor

Ort, Datum, Unterschrift Kunde